

EEG-Förderung der Tiefen Geothermie am Ausbau orientieren

// Der Geothermie-Branchenverband fordert bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine langsamere Verringerung der Vergütung und stärkeren Vertrauensschutz.

(Berlin, den 15. April 2016) Mit der heutigen Veröffentlichung des Entwurfs des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gefährdet die Bundesregierung die Markteinführung der Tiefen Geothermie. Die Kernanliegen der Geothermiebranche nach Vertrauensschutz sind im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Die Geothermiebranche braucht eine stabile, gleichbleibende Einspeisevergütung und nachhaltigen Vertrauensschutz, damit die Energiewende gelingt.

Als innovative Technologie haben Geothermie-Projekte Realisierungszeiträume von fünf bis sieben Jahren. 2007 ging das erste Kraftwerk ans Netz – Geothermie wird also gerade erst in den Strom-Markt eingeführt. „Aktuell sind Projektentwickler aufgrund der Unsicherheiten der hohen Degression bei der Einspeisevergütung sehr zurückhaltend. Der mangelnde Investitions- und Vertrauensschutz durch den Wegfall des Paragraphen 102 Nr. 2 EEG tut sein Übriges. Bei langen Realisierungszeiträumen müssen Investoren darauf vertrauen können, dass die heute geregelte Vergütung auch bei der Inbetriebnahme der Anlage noch gilt. Das ist derzeit nicht der Fall. Der Bundestag muss im aktuellen EEG-Entwurf nun darauf reagieren und nachbessern“, äußert sich Dr. Erwin Knapke, Präsident des Bundesverbandes Geothermie e.V. (BVG). Die Geothermie-Branche schlägt folgende Veränderungen vor:

Die Koppelung der Degression an den Zubau der installierten Leistung, das heißt pro 100 Megawatt Leistung wird die Vergütung um 1 Prozent gesenkt.

Einen langfristigen Vertrauensschutz: Projekte, die bis 2025 in Betrieb genommen werden, sollen die geltende Vergütung uneingeschränkt erhalten unabhängig von künftigen Veränderungen.

Mit der Anpassung des EEGs wird Sicherheit für Projektrealisierer, Investoren und Banken geschaffen. Derzeit sind neun Geothermiekraftwerke am Netz. Sie haben eine installierte Leistung von 38 Megawatt. Hinzu kommen 30 Heizwerke. Sie steuerten 2015 über 1000 Gigawattstunden zur Wärmeversorgung Deutschlands bei. Geothermie zeichnet sich durch eine flexibel steuerbare Energiebereitstellung aus. Erdwärmennutzung ist zudem CO₂-frei, die Anlagengröße ist kompakt und integriert sich in das Stadt- und Landschaftsbild. Erdwärme braucht keine Speicher und trägt zur Netzstabilität bei.

Über die Zusendung eines Belegexemplars oder eines Veröffentlichungs-Links freuen wir uns.

PRESSEMITTEILUNG



Über den Bundesverband Geothermie e.V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e.V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmennutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien. Der DGK 2016 findet vom 29. November bis 1. Dezember in Essen statt.

Pressekontakt:

Gregor Dilger, Presse und Politik

Bundesverband Geothermie e.V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel.: 030 / 200 95 49 50

Mobil: 0177 / 743 28 28

Fax: 030 / 200 95 49 59

presse@geothermie.de

www.geothermie.de